Mühlenbach und Einzugsgebietsentwässerung

1

Gewässerabschnitt zw. „Im Ganggarten“ und „Kapellenweg“

Durchlass an der Straße „Am Mühlenbach“

Situation **Außengebiet: Rückhaltebecken am Mehringer Mühlenbach**

Der Mehringer Mühlenbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, entspringt nördlich von Longen am Meringer Berg und mündet in Mehring in die Mosel.

Außerorts wird das Gewässer durch einige Zuläufe mit Oberflächenabfluss der angrenzenden Hangflächen beaufschlagt. Die Drosselung des (Hochwasser-) Abflusses des Mühlenbaches erfolgt über zwei Rückhaltebecken. Die Zuständigkeiten bezüglich der Unterhaltung und Kontrolle für das obere Becken steht bisher nicht offiziell fest und befindet sich in Klärung. Das untere Becken befindet sich in Zuständigkeit der Verbandsgemeinde. Grundsätzlich sind die Becken sehr groß dimensioniert, sodass sie einen wichtigen Beitrag zur Hochwasservorsorge leisten können. Jedoch ist der Unterhaltungszustand unzureichend.

Ziel Im Sinne der langfristigen Funktionsfähigkeit der beiden Rückhaltebecken und um zusätzliche Gefahrenpotenziale bei einer extremen Hochwasserführung und Beaufschlagung der Anlagen zu vermeiden, ist zum einen die Zuständigkeit für das obere Becken zu klären und zum anderen ist die regelmäßige Unterhaltung beider Rückhaltevorrichtungen sicherzustellen und zu gewährleisten.

Situation **Hochwassersensible Grundstücksnutzung am Mühlenbach**

In der bebauten Ortslage liegt das Gewässer abschnittsweise offen und verrohrt vor. Der Abschnitt zwischen den Straßenzügen „Im Ganggarten“ und „Am Mühlenbach“ war bereits Gegenstand eines Aktion Blau Plus-Projektes, um die innerörtliche Hochwasserführung zu verbessern. Die umliegenden Grundstücke werden jedoch teilweise bis zur Böschungskante genutzt. Für den innerörtlichen

Maßnahmenbereich

Blick in untere Rückhaltebeckenanlage

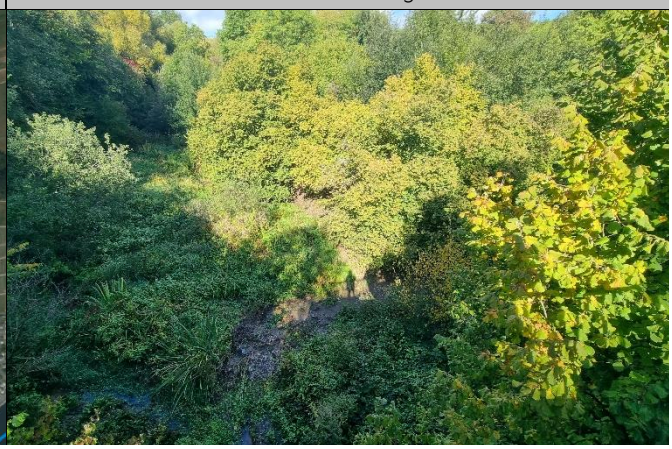

ENTWURF

Hochwasserabfluss stellen abtriebsgefährdete, private (Material-) Lagerungen und/ oder bauliche Anlagen am Gewässer stets ein zusätzliches Gefahrenpotenzial dar, da diese beim Übertreten des Gewässers abgetragen werden und zu Verklausungen am darauffolgenden Durchlassbauwerk führen können.

Ziel Entlang des Baches sind die Grundstücke hochwasserangepasst zu nutzen, sodass es nicht zu einer (potenzierten) Gefährdung von den Unterliegern kommt. Das Gewässerumfeld ist von baulichen Anlagen und abtriebsgefährdeten Gegenständen freizuhalten, alle bestehenden Anlagen durch die Eigentümer zu sichern.

Situation **Gewässerunterhaltung**

Das Einzugsgebiet ist natürlich gekennzeichnet. Diese Charakteristika bergen für den Hochwasserfall erhöhte Risikopotenziale und verschärfen die Gefahrenlage mit zunehmender Fließstrecke: das Abflussvolumen potenziert sich und es werden erhebliche Mengen an Treibgut mobilisiert, wodurch sich das Schadenspotenzial für Mehring signifikant erhöht.

Zwar wird das Aufkommen an Treibgut durch das Becken in Ortrandnähe bereits gefiltert und reduziert, jedoch gelangen Berichten zufolge, nach wie vor noch erhebliche Mengen an Material in die Ortslage. Vor diesem Hintergrund stellen innerorts Durchlass- und Einlassbauwerke besonders neuralgische Bereiche dar, die das Gefahrenpotenzial erheblich steigern. Verklausungen durch Treibgut sowie anderes abtriebsgefährdetes Material (bspw. private Lagerungen, bauliche, ungesicherte Anlagen am Gewässer) oder das reine Abflussvolumen, welches die Abflusskapazität der Bauwerke im Ereignisfall übersteigt, führen zu Rückstau und entsprechenden Einstau der umliegenden Flächen. Bei einer extremen Beaufschlagung kann es auch zum Versagen der verrohrten Abschnitte kommen, sodass der Abfluss an der Verrohrung übertritt und oberflächlich durch die Ortslage fließt. Dies ist bereits im Abschnitt „Am Mühlenbach“/ Bachstraße passiert.

Verschärfend hinzu kommt, dass die Abschnitte vor den Durchlassbauwerken an bzw. entlang der Straße „Am Mühlenbach“ sowohl für die Durchführung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen als auch im Einsatzfall, bei Zusetzen der Anlagen schwer zugänglich sind und ein Eingreifen in Notsituationen nur bedingt möglich ist.

Ziel Neben der Ertüchtigung und regelmäßigen Unterhaltung der Beckenanlagen ist die regelmäßige Gewässerunterhaltung seitens der Verbandsgemeinde sicherzustellen. Ein gesteigerter Unterhaltungsbedarf besteht in Ortsrandlage, zwischen dem Rückhaltebecken und der Bebauung. Die regelmäßige Kontrolle und Durchführung der Gewässerunterhaltung trägt zur Hochwasserentlastung bei, indem bspw. Totholz aus dem kritischen Gewässerabschnitt entfernt wird. Innerorts gilt es seitens der Ortsgemeinde dauerhaft eine Sichtkontrolle an den Durchlass- und Einlassbauwerken (unter besonderer Berücksichtigung des Einlassbereiches bis etwa fünf Meter vor den verrohrten Abschnitten) durchzuführen.

Zu Unterhaltungszwecken aber auch um einen Zugriff im Einsatzfall zu gewährleisten, ist im Zulauf zum Durchlassbauwerk an der Straße „Am Mühlenbach“ die in Fließrichtung links befindliche Böschung anzuschneiden und eine (geschotterte) Zufahrt einzurichten, um eine Wartungszufahrt zur Unterhaltung des Rostes und zu Einsatzzwecken herzustellen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Klärung der Zuständigkeiten der oberen Beckenanlage, dann Zustandsprüfung • ggf. Umsetzung erforderlicher Sanierungsmaßnahmen	VG, OG	kurzfristig
Zustandserfassung des unteren Rückhaltebeckens/ Prüfung des Unterhaltungs- und Instandhaltungsbedarfs sowie Umsetzung daraus hervorgehender Maßnahmen	VG	kurzfristig
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Mühlenbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit	VG	kurzfristig

erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle		
(gemäß der erfassten Handlungsempfehlungen, die aus dem Gewässerunterhaltungskonzept hervorgehen:) • Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Mühlenbaches • Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Rückhaltebecken • Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung (bspw. durch Sichtkontrolle an den Durchlass- und Einlassbauwerke)	VG/ OG/ Eigentümer der Anlage	regelmäßig
Kontrolle des Gewässerabschnitts vor bzw. in Ortsrandlage: Durchführung hochwasservorsorgender Unterhaltungsmaßnahmen • bspw. Entfernung von Totholz, Freistellung der Brücken- und Durchlassbauwerke zum Ermöglichen einer dauerhaften Sichtkontrolle	VG	Sofortmaßnahme
regelmäßige Unterhaltung der Einrichtungen zur Außengebietsentwässerung • Freihalten von Gräben und Rinnen • Freihalten der verrohrten Abschnitte/ Durchlassbauwerke	OG, Flächen-eigentümer	regelmäßig
Hochwassersensible Grundstücksnutzung: Beseitigung von Abflusshindernissen/ abtriebsgefährdeten Lagerungen • Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung der Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen (ohne wasserrechtliche Genehmigung)	Anlieger	kurzfristig, dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Bachhochwasser • hochwassersensible Geländemodellierung des Grundstücks • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden	Anlieger	kurzfristig
vor dem Durchlass an der Straße „Am Mühlenbach“: Herstellung einer Wartungszufahrt zur Unterhaltung des Treibgutfangs und zur Gewährleistung einer Zugänglichkeit zu Unterhaltungswecken, bspw. durch • Anschneiden der sich in Fließrichtung links befindlichen Böschung • Anlage einer geschotterten Zuwegung	OG	kurzfristig
im Abschnitt vor dem nachfolgenden Einlassbauwerk: Verwendung einer mobilen Rostanlage, um Zusetzen des Bereiches vor der Verrohrung zu vermeiden	OG	Kurz- bis mittelfristig

ENTWURF

Außengebietsentwässerung/ Lörscher Heid im Einzugsgebiet des Mühlenbaches

2

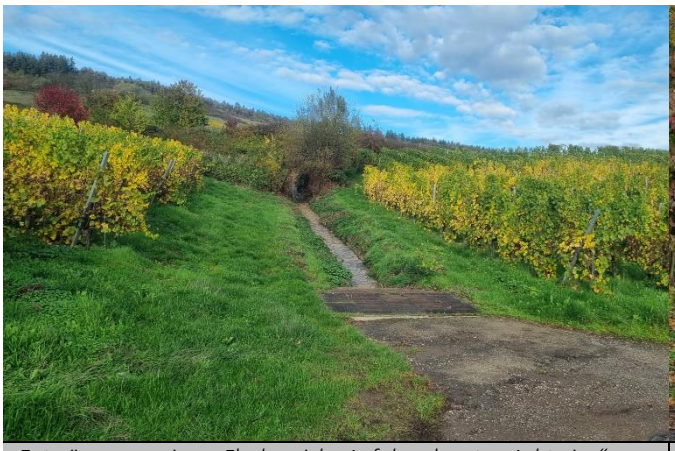

Entwässerungsrinne, Flurbereich „Auf der obersten Achtwies“

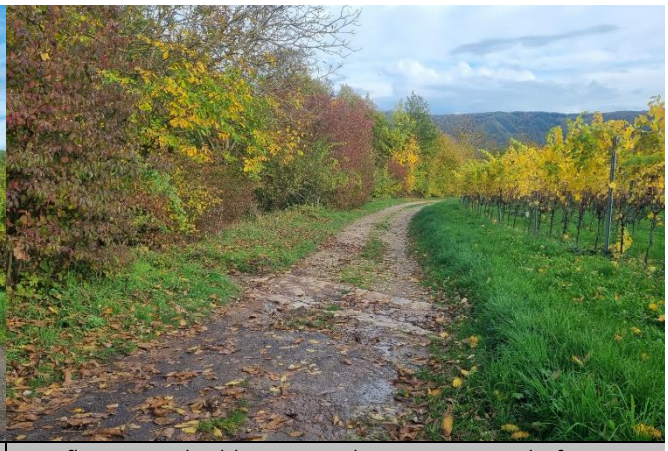

Gepflasterter Abschlag im geschotterten Wirtschaftsweg

Situation Im westlich an Mehring angrenzenden Außengebiet kommt es bei Starkregen entlang der (teilweise geschotterten) Wirtschaftswege zu einer Konzentrierung des Wasserabflusses, der bei einer extremen Beaufschlagung in Richtung des Siedlungsbereiches weitergeleitet wird.

Ziel Die bestehenden Abschläge und Entwässerungseinrichtungen der ordnungsgemäßen Entwässerung, über die der Oberflächenabfluss abschnittsweise in den Mühlenbach eingeleitet wird, sind regelmäßig zu unterhalten, um diese langfristig funktionstüchtig zu halten. Bei Bedarf ist die Ergänzung weiterer Abschläge zu empfehlen.

Um ein Ausspülen geschotterter Wege zu vermeiden können besonders abflusskritische Abschnitte bspw. mit Spurplatten befestigt werden. In diesem Zusammenhang ist die Querneigung der betreffenden Wege anzupassen, um den Abfluss im Weg sukzessive zu unterbrechen und flächig in den Taleinschnitt des Mühlenbaches abzuschlagen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der bestehenden Anlagen der Außengebietsentwässerung • Freihaltung der Rinnen sowie der Durchlassbauwerke an den Wegen • Abtrag/ Freischneiden der Wegebankette, um Abfluss aus Wegen in den Taleinschnitt zu leiten • Freihaltung ggf. Reprofilierung der bestehenden Abschläge, sowie der seitlich in Fließrichtung angrenzenden Bereiche, um schadarmen Abfluss in Richtung Mühlenbach zu gewährleisten	OG, Flächen-nutzer	regelmäßig

Maßnahmenbereich

Wirtschaftsweg mit wegeseitiger Rinne, östlicher Bebauungsrand

bei Bedarf: Befestigung des geschotterten Weges mit Spurplatten, um ein Ausspülen des Weges und ein Zusetzen der Entwässerungseinrichtungen zu vermeiden	OG	bei Bedarf
Prüfung der Einrichtung weiterer Abschläge in den Wegen im Einzugsgebiet des Mühlenbaches, um konzentrierten Abfluss in Richtung der Bebauung zu unterbinden und Abfluss verbessert in Mühlenbach abzuleiten • insbesondere im Zulauf zu den (ertüchtigten) Beckenanlagen, um innerörtlichen Hochwasserabfluss des Mühlenbaches nicht zusätzlich zu belasten	OG	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau, entsprechend der eigenen Gefahrenlage	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Deierbachstraße

3

Deierbachstraße, Blick nach Norden

Deierbachstraße, Blick nach Süden

Situation Bei Starkregen ist die Deierbachstraße erheblich wasserführend. Verschärft wird der Abfluss durch Geröll und Geschiebe, welches im nördlichen Abschnitt, von der Straße „Auf der Steinkaul“ eingetragen wird, das dort befindliche Einlassbauwerk und die nachfolgenden Straßeneinlässe zusetzt. Berichten zufolge führte aber auch das reine Wasservolumen zur Überlastung der örtlichen Entwässerungseinrichtungen. Im nördlichen Straßenabschnitt ist die Straße bereits mit einer Mittelrinne angelegt, um das Wasser verbessert mittig in der Straße zu weiterzuleiten. Auf Höhe der Bachstraße endet diese Notwasserführung und aufgrund der Modellierung der Gabelung waren bereits Anlieger der Bachstraße durch den Oberflächenabfluss aus dem Straßenraum betroffen.

Ziel Wie im Maßnahmensteckbrief „Auf der Steinkaul“ beschrieben gilt es die Funktionsfähigkeit des Kanals, vor dem Hintergrund einer verbesserten Beaufschlagung durch Oberflächenwasser, zu prüfen. Sofern die hydraulische Kapazität als ausreichend festgestellt wird, sollte das Einlassbauwerk im nördlichen Straßenabschnitt der Deierbachstraße baulich optimiert werden, unter Berücksichtigung eines integrierten Geröllfangs.

Jedoch kann es trotz regelmäßig durchgeführter Unterhaltungsmaßnahmen und ggf. baulicher Optimierungen bei Starkregen zur Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und folglich zum Starkregenabfluss entlang der Deierbachstraße kommen. Dementsprechend wichtig ist es, die eigenen Gebäude vor dem Eintritt von Oberflächenwasser zu schützen.

Maßnahmenbereich

Einlassbauwerk am nördlichen Straßenabschnitt

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*

Prüfung der hydraulischen Kapazität des Kanals zur Einleitung von Oberflächenwasser; bei ausreichender Kapazität: bauliche Optimierung des Einlassbereiches am nördlichen Straßenabschnitt der Deierbachstraße, zur verbesserten Wasseraufnahme bei Starkregen, bspw. durch
• Vergrößerung des Einlassbereiches, unter Berücksichtigung einer zweigeteilten Rostanlage
  ○ zur Wasseraufnahme aus Fußweg: Installation einer begehbaren Rostanlage
  ○ zur Wasseraufnahme aus „Auf der Steinkaul“: Installation einer angeschrägten Rostanlage mit größeren Stababständen (einschließlich Sicherung der Anlage), unter baulicher Berücksichtigung eines Geschiebefanges im Zulauf zum Einlassbereich
	OG	kurz- bis mittelfristig

(insbesondere) Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Einlassbauwerks im oberen Straßenabschnitt der Deierbachstraße	VG	regelmäßig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei künftigen Straßenbaumaßnahmen der Deierbachstraße • Fortführung der (Not-) Wasserführung im Straßenraum, bspw. durch Anlage der Straße in einem negativen Dachprofil/ durch Anlage mit einer Mittelrinne • Nachmodellierung der Straßengabelung auf Höhe der Bachstraße, um Abfluss nach Süden zu leiten	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss aus dem Straßenraum und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Auf der Steinkaul

4

Einlassbauwerk in Verlängerung „Auf der Steinkaul“

Einlassbauwerk der Entwässerungsrinne „Im Ganggarten 17“

Situation Der Abfluss in der Deierbachstraße ist u.a. auf die in Verlängerung befindliche Straße „Auf der Steinkaul“ sowie die nördlich angrenzenden (Außengebiets-) Flächen zurückzuführen. Der im Wirtschaftsweg bzw. in der Straße konzentrierte Oberflächenabfluss führte auch in Ortsrandlage bereits zur Verschärfung der Gefahrenlage für die Anliegergrundstücke.

Im oberen Abschnitt der Straße „Auf der Steinkaul“ bzw. an deren Verlängerung konzentriert sich bei Starkregen zum einen der Abfluss der örtlichen Weinbergsrinne, der bei Überlastung der Verrohrung auf den Weg übertritt und zum anderen der ohnehin im Wirtschaftsweg konzentrierte Oberflächenabfluss, die folglich durch die bestehenden Entwässerungseinrichtungen nicht mehr gefasst werden konnten. Verschärft wird die Problematik durch mitgeführtes Geröll- und Bodenmaterial aus dem Außengebiet. Dies führt sowohl zur massiven Belastung des südlich angrenzenden Abschnitts der Rinne als auch zur Weiterleitung des Abflusses nach Südosten, ins Ortsinnere, entlang der Straßen „Auf der Steinkaul“/ Deierbachstraße.

Im weiteren Verlauf der Straße „Auf der Steinkaul“, im Zulauf zum Einlassbauwerk an der Deierbachstraße, ist die wegeseitige Entwässerungsrinne zubetoniert, sodass der Abfluss verstärkt im Weg und nicht wie entsprechend der ordnungsgemäßen Entwässerung vorgesehen, linksseitig geführt wird. Darüber hinaus ist das Einlassbauwerk aufgrund seiner baulichen Konstruktion nicht geeignet, den Starkregenabfluss effizient aufzunehmen (s. Steckbrief „Deierbachstraße“).

Ziel Seitens der Gemeinde und der VG-Werke befindet sich bereits eine Maßnahme zur Entlastung der Gefahrenlage in der Umsetzung. Sowohl das Einlassbauwerk im Wirtschaftsweg am Ortsrand als auch das

Maßnahmenbereich

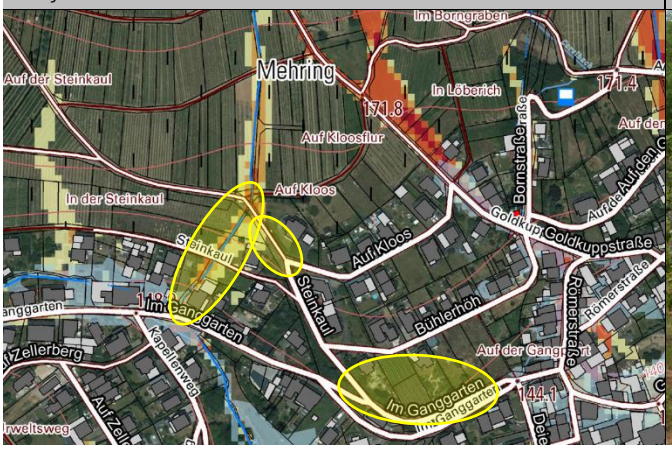

Auf der Steinkaul: Abschnitt mit betonierter Rinne

Durchlassbauwerk der Weinbergsrinne an der Seitenstraße „Auf der Steinkaul“ werden baulich optimiert und die bestehenden Anlagen durch leistungsfähigere Modelle ersetzt.

Neben einer potenziellen Ertüchtigung (nach Prüfung, s. Steckbrief „Deierbachstraße“) des Einlassbauwerks an der Gabelung „Auf der Steinkaul“/ Deierbachstraße ist die ordnungsgemäße Entwässerung im Abschnitt zuvor wiederherzustellen und der betonierte Bereich der wegeseitigen Entwässerungsrinne zu entfernen.

Um sowohl die Entwässerungsanlagen im Bestand als auch die erneuerten Bauwerke bei Starkregenabfluss möglichst lange funktionstüchtig zu erhalten, sind diese regelmäßig zu unterhalten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Optimierung der Entwässerungseinrichtungen im Wirtschaftsweg, in Verlängerung der Straße „Steinkaul“ • Erneuerung des wegeseitigen Einlasses im Wirtschaftsweg, in Verlängerung der Steinkaul-Straße/ Ersatz durch ein leistungsfähiges Bauwerk • Anlage einer leichten Verwallung hin zum Grundstück „Steinkaul 2“, um ein Übertritt auf Privatgrundstück bei Überlastung der Anlage zu vermeiden	VG-Werke	in Umsetzung
Optimierung des Durchlassbauwerks an der Straße Steinkaul • Entnahme der Verrohrung, um schnelles Zusetzen zu vermeiden • Abdeckung des Durchlassbauwerks mit einem überfahrbaren Gitterrost, um Wasser verbessert in der Rinne führen zu können	VG-Werke	in Umsetzung
• Entfernung der (privat aufgebrachten) Abdeckung über dem Einlassbauwerk der Entwässerungsrinne auf dem Grundstück „Im Ganggarten 17“ • Entfernung der Materiallagerungen im Zulauf zum Einlassbauwerk, um Zusetzen des Einlassbereiches zu vermeiden	Anlieger	Sofort-maßnahme
Ertüchtigung/ Sanierung der Weinbergsrinne im innerörtlichen Abschnitt, zur verbesserten Bewirtschaftung des anfallenden Außengebietswassers • bspw. durch Aufweitung des Abflussquerschnitts und Berücksichtigung einer Zugänglichkeit zu Unterhaltungszwecken	OG/ Flächen-eigentümer	mittelfristig
Entfernung des betonierten Abschnitts der wegeseitigen Entwässerungsrinne zur Wiederherstellung der Funktion (im Abschnitt vor Einlass an Deierbachstr.)	OG, Verursacher	Sofort-maßnahme
Klärung der Zuständigkeiten bezüglich der Ertüchtigung und Unterhaltung der Weinbergsrinne im Abschnitt „Auf der Steinkaul“	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der (ertüchtigten) Einlass- und Durchlassbauwerke der Weinbergsrinne	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der wegeseitigen Entwässerungsrinne und Einlasschächte der Straße „Auf der Steinkaul“, im östlichen Straßenabschnitt vor dem Einlass an der Deierbachstraße • Freihalten der Rinne von Material (-ablagerungen), um Abfluss in der Rinne zu gewährleisten/ Abfluss im Straßenraum sowie ein Zusetzen des nachfolgenden Einlassbauwerks an der Deierbachstraße zu vermeiden	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau: Auf der Steinkaul, Im Ganggarten	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Carelbach

5

Carelbach: Oberlauf, Abschnitt vor Durchlass am Wirtschaftsweg

Carelbach innerorts: Einlassbauwerk an Bornstraße

Situation Der Carelbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, welches unweit, nördlich der bebauten Ortslage entspringt und innerorts an der Goldkuppstraße verrohrt. Außerorts quert das Gewässer mehrere Durchlassbauwerke. Diese stellen für den Hochwasserabfluss stets neuralgische Entstellen dar, die das Gefahrenpotenzial für die angrenzende Bebauung erheblich steigern. Ein zusätzliches Risiko stellt der derzeitige Unterhaltungszustand des Gewässerabschnitts nördlich der Bebauung dar, da hierdurch die Leistungsfähigkeit der verrohrten Abschnitte durch Verklausungen an und Zusetzen der Durchlässe zusätzlich herabgesetzt wird. Bei Überlastung der entsprechenden Abschnitte werden die Abflusskonzentrationen zum einen unkontrolliert in südliche Richtung weitergeleitet und zum anderen über die angrenzenden Wege in die Ortslage eingetragen.

Das Einlassbauwerk innerorts ist aufgrund der baulichen Ausgestaltung nicht für die Bewirtschaftung von Starkregenabfluss geeignet. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung war das Bauwerk vollgefüllt und auch der Gewässerabschnitt vor der Verrohrung war unzureichend unterhalten. Dies setzt die Funktionsfähigkeit der Anlage im Ereignisfall erheblich herab, sodass unter Umständen die Aufnahmekapazität des Kanals gar nicht erreicht wird, bevor das Wasser auf die Straße übertritt.

Ziel Um die Leistungsfähigkeit des Kanals ausschöpfen zu können, soll der Rechen vor dem Einlassbauwerk erneuert und ein Schrägrost vorgesetzt werden, der die Aufnahmekapazität verbessert, sodass sich das ankommende Material durch das Wasser nach oben schiebt. Durch eine umlaufende Aufkantung am Bauwerk kann übertretende Wassermengen zusätzlich zurückgestaut und die Wasseraufnahme verbessert werden, um ein unmittelbares Abfließen entlang der Goldkuppstraße und der angrenzenden Straßenzüge zu vermeiden.

Maßnahmenbereich

Potenzialbereich der Notentlastung

Um den in die Ortslage gerichteten Hochwasserabfluss bereits im Außengebiet zu entlasten, ist das Bauwerk am ersten Durchlass zu erneuern. Des Weiteren ist eine Anlage einer wegeseitigen Hochwasserentlastungsrinne zu prüfen, die im Überlastungsfall der Verrohrung mit Abfluss beaufschlagt wird, um das Wasser nach Westen in die leistungsstarke Kastenrinne abzuleiten, welche wiederum in das Rückhaltevorrichtung am Mühlenbach abschlägt. In diesem Zusammenhang kann auch eine entsprechende Notentlastung der Weinbergsrinne, welche sich westlich des Gewässerlaufes befindet, angeschlossen werden,- dies führt wiederum zur Entlastung der Problemlage „Auf der Steinkaul“. Die Herstellung der erforderlichen Flächenverfügbarkeit zur Umsetzung einer solchen Notentlastungsmaßnahme wird derzeit im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens geprüft.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Kontrolle/ Zustandserfassung des Gewässers außerorts und Durchführung erforderlicher Unterhaltungsmaßnahmen • Entfernung von Totholz und abtriebsgefährdetem Material aus Abflussprofil	VG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung (bspw. durch Sichtkontrolle an den Durchlass- und Einlassbauwerken) entlang des Carelbaches • unter besonderer Berücksichtigung des Einlassbauwerks an der Goldkuppstraße, einschließlich des Gewässerabschnitts vor der Verrohrung	OG	regelmäßig
Prüfung der Herstellung einer Hochwasserentlastungsrinne im Außengebiet, um hydraulische Überlastung des Bachlaufes zu vermeiden und Gefahrenlage für Unterlieger zu entlasten • zu prüfen, ob bei Überlastung des Durchlassbauwerks im Oberlauf, der Abfluss zur Rostanlage, in Verlängerung der Goldkuppstraße, geleitet werden kann, welche wiederum in das Rückhaltebecken abschlägt ○ potenzieller Anschluss für eine Notentlastung der Weinbergsrinne, um die Problemlage „Auf der Steinkaul“ zu entlasten	VG/ OG, Flächeneigen-tümer	mittelfristig
bauliche Optimierung des Einlassbauwerks an der Bornstraße zur verbesserten Wasseraufnahme bei Starkregenabfluss, bspw. durch Installation eines dreidimensionalen Einlassgitters mit schräg gestellten Stäben und einer umlaufenden Aufkantung	OG	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss sowie gegen Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Außengebiet „Blattenberg“

6

Entwässerungsrinne in den Weinbergen (bsph.)

Unbefestigter Wirtschaftsweg

Situation

Über die nördlich an die Ortslage Mehrings angrenzenden Außengebietsflächen werden bei Starkregen erhebliche Abflusskonzentrationen in die Ortslage eingetragen. Der Abfluss wird zum einen über die Wirtschaftswege und zum anderen innerhalb der Weinbergsrinnen, welche in Ortsrandlage verrohren, konzentriert zur Bebauung geführt.

Die Durchlass- und Einlassbauwerke der Außengebietsentwässerung sind aufgrund ihrer baulichen Ausgestaltung sowie ihres Unterhaltungszustandes nicht geeignet, um den in den Wegen und Rinnen konzentrierten Starkregenabfluss aufnehmen zu können. Die unzureichende Unterhaltung ist auch für die wegeseitigen Entwässerungsrinnen in den unbefestigten Wegen anzumerken, sodass die ordnungsgemäße Entwässerung in erheblichem Umfang eingeschränkt ist, und der Abfluss, nicht wie vorgesehen, in die hierfür vorgesehenen Einlassbauwerke geführt werden kann.

Eine kontrollierte Wasserführung in der Straße „Am Rebenhang“ ist aktuell nicht gegeben, sodass ein erhöhtes Gefahren- und Schadenspotenzial für die Anliegerbebauung besteht.

Ziel

Das Außengebiet „Blattenberg“ ist Gegenstand des derzeitig laufenden Flurbereinigungsverfahrens. Im Rahmen von gemeinsamen Vor-Ort-Terminen mit Vertreter:innen der Gemeinde sowie des DLR und anschließenden Fachgesprächen wurden seitens des Planungsbüros Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge skizziert und Erkenntnisse aus Sicht der Starkregenvorsorge mitgeteilt, die bei den aktuellen Planungen des DLR, sofern umsetzbar, Berücksichtigung finden. Im Außengebiet liegen die inhaltlichen Schwerpunkte der Empfehlungen auf der baulichen Optimierung der Entwässerungseinrichtungen sowie auf der Berücksichtigung von Notabflusswegen, über die der Abfluss östlich der Ortslage nach Süden abgeschlagen werden soll.

Maßnahmenbereich

Straße „Am Rebenhang“

Da jedoch aufgrund der örtlichen Topografie und bei stärkeren als den herkömmlichen Regenereignissen eine Gefährdung durch Außengebietswasser nicht ausgeschlossen bzw. vermieden werden kann, müssen Maßnahmen entlang der Straße „Am Rebenhang“ umgesetzt werden, um das Gefahrenpotenzial für die Anliegerbebauung zu reduzieren. Neben der baulichen Optimierung und Ertüchtigung der straßenseitigen Einlassbauwerke ist bei künftigen Straßenbaumaßnahmen die Wasserführung im Straßenraum zu verbessern.

Die Gefahren (-potenziale) bleiben bei Starkregenereignissen dennoch bestehen. Entsprechend müssen Maßnahmen der Eigenvorsorge gegen das Oberflächenwasser ergriffen werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Blattenberg“ • Abstimmungsgespräche und Vor-Ort-Termine mit dem DLR Mosel, Vertreter:innen der Ortsgemeinde sowie dem Planungsbüro Hömme GbR • Dokument zu konkreten Maßnahmenvorschlägen sind im Anhang einsehbar	OG, DLR Mosel, Planungsbüro Hömme GbR	erfolgt
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei künftigen Straßenbaumaßnahmen der Straße „Am Rebenhang“ • Herstellung einer (Not-) Wasserführung im Straßenraum, bspw. durch eine entsprechende Anpassung der Querneigung der Straße	OG	mittelfristig
bauliche Optimierung der Einlassbauwerke der Straße „Am Rebenhang“ • Installation einer schrägen Rostanlage • wenn vorhanden: Entfernung der Betonabdeckungen über Rinne, um Rückstau und unkontrolliertes Überströmen zu vermeiden • bei Erneuerung der Anlagen: Berücksichtigung einer guten Zugänglichkeit zur Unterhaltung der Bauwerke, um langfristig die regelmäßige Unterhaltung der Einlassbauwerke zu gewährleisten (vermieden werden sollte, dass die Anlagen ausschließlich von Hand zu reinigen sind)	OG	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss (aus den Hangflächen/ aus dem Straßenraum) sowie gegen Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

7

Neubaugebiet „Im Lehmkaul“

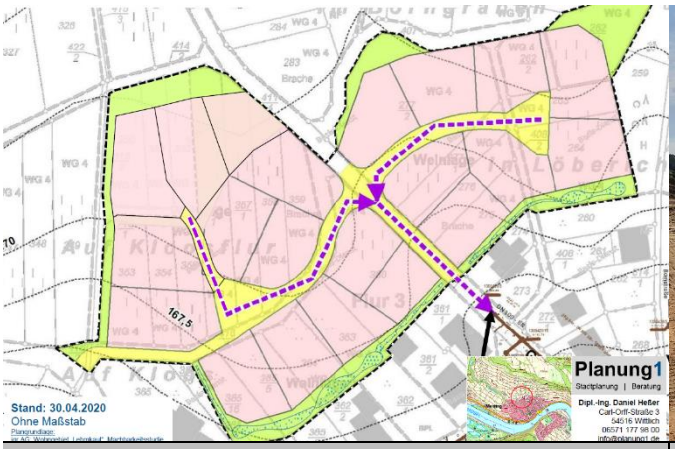

Planskizze

Erschließungsfläche, Flurbereich „Auf Kloos“

Situation Bei der Planung von neuen Baugebieten ist es ratsam, besonders auch die Belange der erweiterten Hochwasser- und Starkregenvorsorge zu betrachten, analog bzw. ergänzend zu den üblichen Anforderungen an die Planung in Überschwemmungsgebieten von Gewässern. Im Falle der Siedlungserweiterung „Im Lehmkaul“ sind die Abflusskonzentrationen, die in der Sturzflutgefahrenkarte dargestellt sind, zu berücksichtigen.

Ziel Bei der Planung des Neubaugebietes, der Erschließung sowie der Entwässerung sind die Auswirkungen von Starkregen zu berücksichtigen und eine bestmögliche Bewirtschaftung auch von stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen vorzusehen. Die Bauherren sind durch die Ortsgemeinde auf die örtlichen Gegebenheiten und Risikopotenziale hinsichtlich Hochwasser, Starkregenabfluss und Kanalrückstau hinzuweisen und über die Eigenvorsorge zu informieren, sodass diese hinreichende Vorkehrungen der Eigenvorsorge und des Objektschutzes treffen können. Im Projektverlauf fand ein Austausch hinsichtlich der aus dem Konzept hervorgehenden Erkenntnisse statt, sodass die Belange des vorliegenden Konzeptes Eingang in die Planung gefunden haben.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregengefährdung bei der Planung des Baugebietes	BFH Ingenieure GmbH, OG	in der Umsetzung
Information der Bauherren zur Gefährdungssituation bei Hochwasser, Starkregen und Kanalrückstau und zu notwendigen Maßnahmen der Eigenvorsorge	OG	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Starkregenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

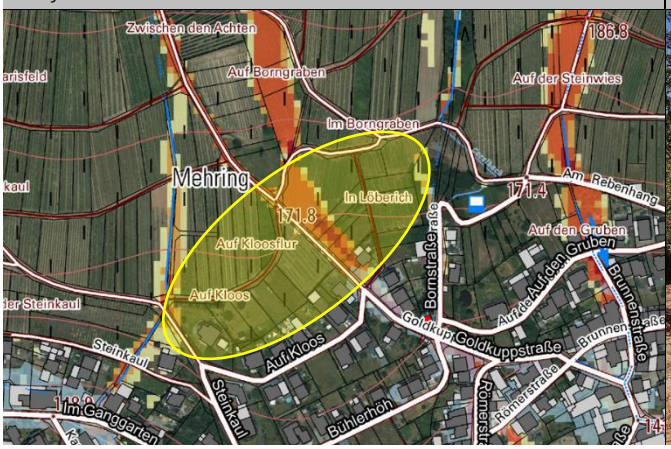

Blickrichtung „Auf der Steinkaul“

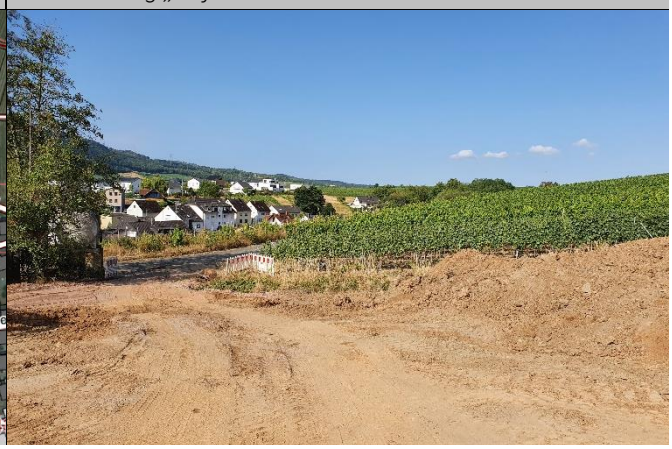

Im Blumengarten/ Weinbergstraße/ Gartenstraße

8

Einlassbereich oberhalb der Straße „Im Blumengarten“

Blick in die Straße „Im Blumengarten“

Situation Ein besonderes Gefahren- und Schadenspotenzial, ausgehend von der Außengebietsentwässerung, besteht im Osten der Ortslage für die Bebauungsriegel „Im Blumengarten“/ Gartenstraße. Hier verläuft eine von Nord nach Süd entwässernde Weinbergsrinne, die am oberhalb angrenzenden Wirtschaftsweg kurzzeitig und an der Gartenfeldstraße gänzlich verrohrt.

Insbesondere vor dem Hintergrund der örtlichen Topografie wird eine konzentrierte Beaufschlagung der Entwässerungsrinne sowie der verrohrten Abschnitte zur Überlastung dieser Anlagen führen. Dies führt unmittelbar zur Gefährdung der unterliegenden bzw. umgebenden Grundstücke.

Ziel Im Kontext der erheblichen Belastung der Entwässerungseinrichtungen muss der Zustand der Verrohrung durch eine Kamerabefahrung festgestellt und entsprechende Maßnahmen zur Instandsetzung umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang gilt es auch die hydraulische Kapazität der Leitungen zu überprüfen, um ggf. den Einlassbereich zur verbesserten Wasseraufnahme zu ertüchtigen.

Gemäß der Darstellung in der Starkregengefahrenkarte kann die Gefährdung durch Oberflächenabfluss der benannten Straßenzüge nicht ausgeschlossen werden. Somit gilt es seitens der Anlieger bspw. Baulücken bzw. Freiräume und somit potenzielle Notabflusskorridore zwischen den einzelnen Grundstücken zu belassen, sodass das Wasser weitergeleitet werden kann und die betreffenden Grundstücke nicht kritisch eingestaut werden. Dort, wo durch bodengleiche Haus- und Terrasseneingänge oder bspw. Fenster und Lichtschächte potenzielle Wassereintrittsstellen für wild abfließendes Oberflächenwasser bestehen, muss die Eigenvorsorge gegen Starkregen durch die Hausbesitzer überprüft und angepasst werden.

Maßnahmenbereich

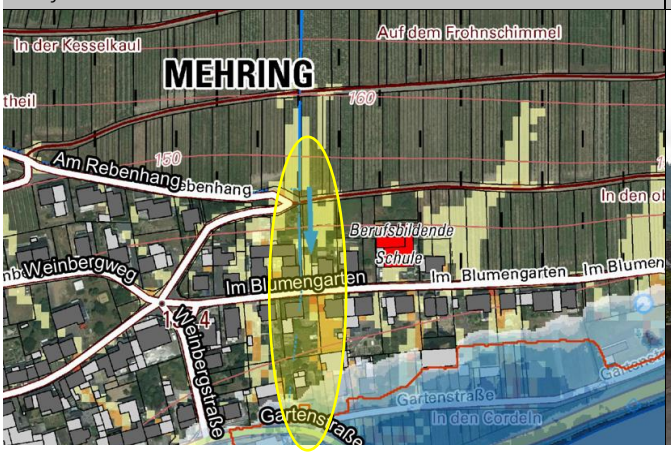

Potenzieller Abflussbereich bei Überlastung des Einlassbauwerks

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Kamerabefahrung der Verrohrung zur Zustandserfassung • entsprechend der Auswertung: Durchführung notwendiger Maßnahmen zur Instandsetzung	OG	kurzfristig
Prüfung der hydraulischen Kapazität der Verrohrung • bei ausreichender Kapazität: bauliche Optimierung des Einlassbauwerks zur verbesserten Wasseraufnahme bei Starkregen, bspw. durch ○ Vergrößerung des Einlassbereiches, Installation eines dreidimensionalen Einlassgitters mit schräg gestellten Stäben, um ein unmittelbares Zusetzen bei erhöhter Beaufschlagung zu vermeiden • bei Erneuerung der Anlage: Berücksichtigung einer guten Zugänglichkeit zur Unterhaltung des Bauwerks, um langfristig die regelmäßige Unterhaltung der Einlassbauwerke zu gewährleisten (vermieden werden sollte, dass die Anlage ausschließlich von Hand zu reinigen sind)	OG	kurz- bis mittelfristig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei künftigen Straßenbaumaßnahmen der Straßenzüge „Im Blumengarten“, Gartenstraße, Weinbergstraße: Herstellung einer Notwasserführung/ Notentlastung bei Überlastung der verrohrten Außengebietsentwässerung • Prüfung möglicher Lösungen, um Oberflächenabfluss möglichst schadarm durch den Siedlungsbereich zu leiten • Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum, bspw. durch Anlage mit einer Mittelrinne und/oder im negativen Dachprofil	OG	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau • Freihaltung bzw. Herrichtung von bekannten und/oder potenziellen Abflusskorridoren • Überprüfung und ggf. Erhöhung der Starkregensicherheit der Gebäude gegen wild abfließendes Wasser (bspw. Sicherung gefährdeter Fenster und Lichtschächte)	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Straße „Am Kniebrecht“

9

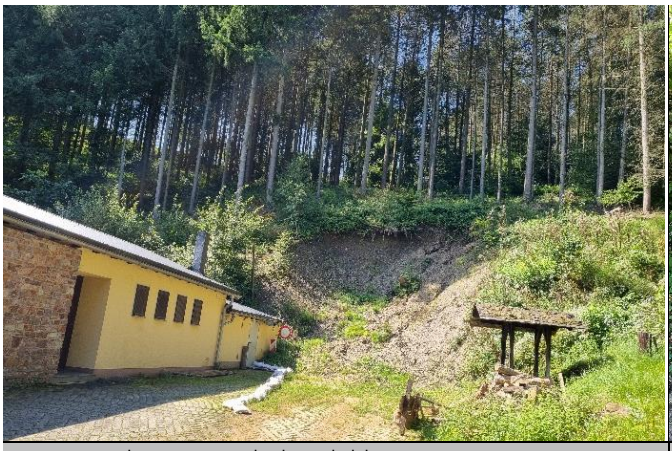

Hangrutsch, im Bereich des Clubhauses

Wegeentwässerung an der Wegegabelung

Situation Gemäß der Darstellung in der Starkregengefahrenkarte handelt es sich bei den Flächen hinter dem Clubhaus um einen bei Starkregen abflusskritischen Bereich. Dies führte bereits zu einem massiven Hangrutsch, sodass das Clubhaus mit Sandsäcken gesichert werden musste.

Der Oberflächenabfluss wird nachfolgend in eine im Weg querverlaufende Kastenrinne geführt. Der Anschluss an die Verrohrung ist hydraulisch ungünstig angelegt,- so wird der über die Rinne gesammelte Abfluss zunächst in einen wegeseitigen Graben und dann entgegen der Fließrichtung in die Verrohrung abgeschlagen.

Bei Überlastung der örtlichen Entwässerungseinrichtungen wird der Oberflächenabfluss dem Gefälle nach in die Ortslage eingetragen. Aufgrund der überwiegend höher liegenden Grundstücke war hierdurch Berichten zufolge noch kein Anlieger betroffen.

Ziel Neben der Sicherung des Hanges und der Überprüfung/ Erhöhung notwendiger Maßnahmen zum Schutz des Clubhauses sollte die Entwässerungssituation im Bereich der Wegegabelung hydraulisch optimiert werden, um einen weiteren Eintrag von Oberflächenabfluss in die Ortslage zu vermeiden. In diesem Zusammenhang sind die Anlagen regelmäßig zu unterhalten, um deren Funktionsfähigkeit zu erhalten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherung des Hanges	OG	kurzfristig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau, Oberflächenabfluss durch Starkregen am Clubhaus • u.a. Prüfung der Elementarschadenversicherung	Eigentümer	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Wegeentwässerung, Einlassbereich

Fließtechnische Optimierung der Entwässerung im Bereich der Straßengabelung • bauliche Optimierung des Einlassbereiches in die Verrohrung (Einleitung in Fließrichtung) • Anlage der Kastenrinne entgegen des Wegegefälles, um den Abfluss verbessert zu bremsen und der Verrohrung zuführen zu können • Austausch der Rostanlage über der Kastenrinne	OG	kurz- bis mittelfristig
regelmäßige Unterhaltung der Wegeentwässerungseinrichtungen, u.a. • Freihalten der Kastenrinne • Freistellen des Einlassrohres, um Abfluss in die Verrohrung zu gewährleisten • Abschälen der Wegebankette/ Freihalten des gepflasterten Abschlags am wegeseitigen Graben, um Abfluss aus Weg in Graben leiten zu können	OG	regelmäßig

ENTWURF

Flurbereich „In der Kockelswies“

10

Entwässerungsrinne mit Aufkantungen

Einlassbauwerk mit horizontal aufgelegtem Rost

Situation Weitere Abflusskonzentrationen sind in der Starkregengefahrenkarte für den Flurbereich „In der Kockelswies“ dargestellt. Die ordnungsgemäße Entwässerung wird in einem am südlichen Bebauungsrand verlaufenden Graben geführt. Die Aufkantung zwischen dem Wirtschaftsweg und dem Graben ist abschnittsweise unterbrochen, um den im Weg geführten Abfluss verbessert in den Graben zu leiten. Das Rost am Durchlassbauwerk an der Straße „Am Sportlatz“ ist ungünstig installiert, sodass es weder die Verrohrung vor Materialeintrag schützt noch ein Zusetzen der Anlage verhindert, was folglich zu einem Überströmen und zum Wassereintrag in den Siedlungsbereich führen kann.

Ziel Die regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der örtlichen Entwässerungseinrichtungen sind beizubehalten. Darüber hinaus ist das Rost am Durchlassbauwerk zu erneuern und durch ein Schrägrost zu ersetzen.

Um den Abfluss aus dem Weg verbessert in den Graben zu leiten, sind die Unterbrechungen in der Aufkantung (bei Bedarf) zu ergänzen bzw. größer zu dimensionieren.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Beibehalt der regelmäßigen Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungsrinne, einschließlich der Durchlass- und Einlassbauwerke	OG	regelmäßig
bauliche Optimierung/ bzw. Ertüchtigung der Rostanlage am Durchlass an der Straße „Am Sportplatz“) • bspw. durch die Anbringung eines Schrägrostes	OG	kurzfristig
bei Bedarf: Ergänzung der Unterbrechungen in der Aufkantung zwischen Rinne und Wirtschaftsweg, um Abfluss effizient in Rinne abzuschlagen	OG	bei Bedarf

Maßnahmenbereich

Einlassbauwerk am Wiesenflurweg

ENTWURF

Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der örtlichen Entwässerungseinrichtungen bzw. Beibehalt der Kontrolle und Unterhaltung, u.a. • Freistellen der Entwässerungsrinne sowie der Unterbrechungen der Aufkantung • Kontrolle des Durchlass- und Einlassbauwerks	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Im Bungert

11

Blick in den Straßenzug „Im Bungert“

Situation Für die Straße „Im Bungert“ wird seitens der Anlieger ein erhebliches Kanalrückstauproblem berichtet.

Ziel Grundsätzlich ist der öffentliche Kanal, aufgrund wirtschaftlicher sowie technischer Gründe, nicht für die Bewirtschaftung von Starkregenabfluss ausgelegt, sodass die Gefährdung durch Kanalrückstau bei Starkregen bestehen bleibt. Entsprechend ist in der Allgemeinden Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Schweich geregelt, dass sich jeder Grundstückseigentümer vor Rückstau nach den Regeln der Technik schützen muss. Weitere Beratung und Unterstützung, insbesondere auch zur Inspektion der Hausanschlussleitungen und zu Rückstausicherungen, bieten die Verbandsgemeindewerke an. Auch sonstige Auskünfte zum bestehenden Kanal- und Abwassersystem können hier angefragt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau (einschließlich der regelmäßigen Wartung vorhandener Rückstausicherungen)	Anlieger	kurzfristig, dauerhaft

Maßnahmenbereich

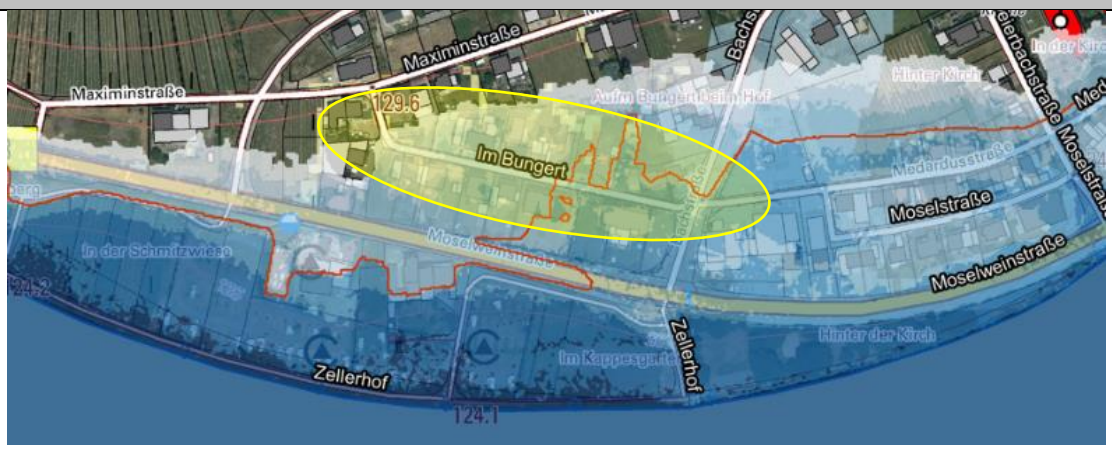

Lörsch: Ortsstraße sowie Flurbereiche „Hinter der Kirche“/ „Hinter den Häusern“

12

Einlassbauwerk am Wirtschaftsweg

Wirtschaftsweg und Blick auf Hang hinter „In Lörsch“

Situation

Bei Starkregen kam es nordöstlich des Ortsteils Lörsch zu einer massiven Beaufschlagung eines Wirtschaftsweges im Flurbereich „Hinter den Häusern“/ „Hinter der Kirche“. Im Zuge eines Ereignisses 2022 wurde infolgedessen ein Weinberg erheblich ausgespült.

Die ordnungsgemäße Entwässerung des unbefestigten Wirtschaftsweges ist aufgrund des unzureichenden Unterhaltungszustandes nicht gewährleistet, sodass der Abfluss bei Starkregen nicht linksseitig, in das Einlassbauwerk, geführt, sondern vielmehr (unkontrolliert) im Weg weitergeleitet wird. Im oberen Abschnitt wurde seitens der Flächenbewirtschafter eine leichte Verwallung zum Weg angelegt, welche im Abschnitt zum betroffenen Weinberg unterbrochen ist, wodurch der Abfluss konzentriert in diese Fläche eingeleitet wurde.

Auch die nachfolgenden Entwässerungseinrichtungen entlang des befestigten Wirtschaftsweges sind unzureichend unterhalten und können aufgrund dessen den im Weg geführten Abfluss nicht aufnehmen. Im Fall einer erheblichen Beaufschlagung dieses Wegeabschnitts besteht das Gefahrenpotenzial, dass der im Weg konzentrierte Starkregenabfluss aus östlicher Richtung über die Wege in die Ortslage Lörschs eingetragen wird.

Ziel

Durch die Durchführung erforderlicher Unterhaltungsmaßnahmen ist die Funktionsfähigkeit der örtlichen Entwässerungseinrichtungen wiederherzustellen. In diesem Zusammenhang ist im Bereich des unbefestigten Wirtschaftsweges der bergseitige Wegeabschnitt freizustellen, sodass das Einlassbauwerk angeströmt werden kann. Auch entlang des befestigten Wirtschaftsweges ist die Wegebankette abzuschälen bzw. der Aufwuchs zu entfernen, um den Abfluss aus dem Weg verbessert in die Rinne leiten

Maßnahmenbereich

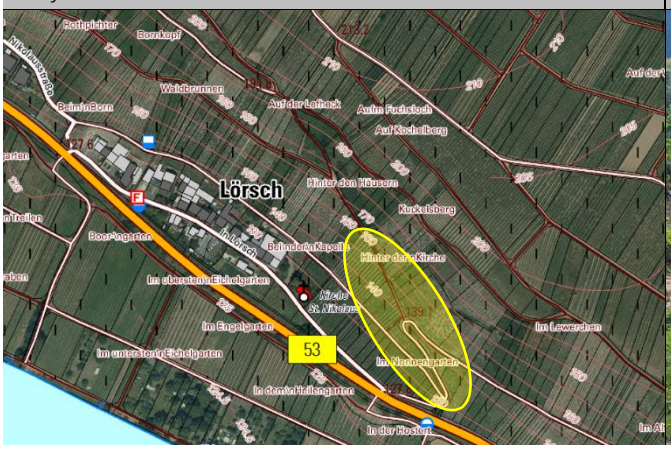

Wegegabelung: Bereich einer potenziellen Nachmodellierung

ENTWURF

zu können. Im Zuge dessen ist die Leistungsfähigkeit dieser Rinne wiederherzustellen, indem Bewuchs und sonstiges Material entfernt werden.

Um einen im weiteren Wegeverlauf gerichteten Abfluss in Richtung der bebauten Ortslage zu vermeiden, ist die Wegegabelung nachzumodellieren. Durch Anpassung der Querneigung und Veränderung des Längsgefälles kann der Abfluss an dieser Stelle verbessert in die Rinne eingeleitet werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Durchführung erforderlicher Unterhaltungsmaßnahmen entlang des unbefestigten Wirtschaftsweges • Freistellen des bergseitigen Wegeabschnitts • Freistellen des Einlassbauwerks ggf. unter Berücksichtigung der Wiederherstellung der hangseitigen Verwallung, in Abstimmung mit Flächeneigentümer	OG	in Umsetzung
Durchführung erforderlicher Unterhaltungsmaßnahmen im nachfolgenden, befestigten Abschnitt des Wirtschaftsweges • Abschälen der Wegebankette hin zur wegeseitigen Rinne, Entfernung des Aufwuchses • Freistellen der Entwässerungsrinne: Entfernung des Bewuchses u.a.	OG	in Umsetzung
(Nach-) Modellierung des Wirtschaftsweges im Bereich der (befestigten) Wegegabelung, sodass im Weg geführter Oberflächenabfluss in Entwässerungsrinne abgeschlagen und nicht in die Siedlung eingetragen wird • bspw. durch Anpassung der Querneigung sowie Veränderung des Längsgefälles des betreffenden Wegeabschnitts	OG	mittel- bis langfristig
regelmäßige Unterhaltung der örtlichen Entwässerungseinrichtungen (Einlass-, und Durchlassbauwerke, wegeseitige Rinnen) • auch: regelmäßiges Abschälen der Wegebankette zwischen Wirtschaftsweg und Entwässerungsrinne, um Wasser aus Weg in die Rinne ableiten zu können	OG	regelmäßig
regelmäßige Unterhaltung des Durchlassbauwerks an der Bundesstraße	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen wild über den Hang abfließendes Wasser sowie gegen über Wege und Straßen weitergeleiteten Oberflächenabfluss • Sicherung (potenzieller) Wassereintrittswege an Gebäuden • Freihaltung von (Not-) Abflusskorridoren zwischen den Gebäuden, um Einstau der Grundstücke zu vermeiden und Weiterleitung des Wassers zu ermöglichen Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig, dauerhaft

ENTWURF

Lörsch: Nikolausstraße

13

Nikolausstraße, Kastenrinne

Nikolausstraße, Blick nach Nordwesten

Situation Berichten zufolge ist der in der Starkregengefahrenkarte als abflusskritisch gekennzeichnete Bereich bislang als weitreichend unproblematisch zu bezeichnen. Bei Überströmen der Einlassbauwerke wird der Abfluss in Richtung der Bundesstraße weitergeleitet.

Ziel Die Entwässerungseinrichtungen sind durch eine regelmäßige Unterhaltung funktionstüchtig zu halten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Bei Bedarf: bauliche Optimierung des Einlassbauwerks • Kastenrinne gegen Gefälle kippen, zur verbesserten Wasseraufnahme in die Verrohrung	OG	bei Bedarf
regelmäßige Anlagenunterhaltung, insbesondere nach Starkregenereignissen	OG	regelmäßig

Maßnahmenbereich

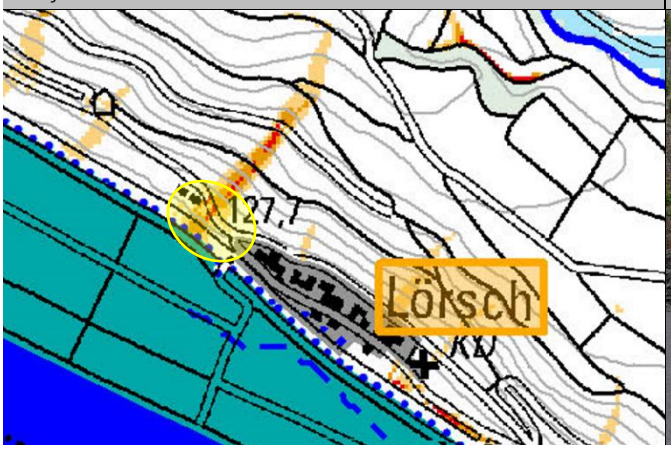

Nikolausstraße, Blick nach Südosten

ENTWURF

Überschwemmungsbereich der Mosel

14

Hochwasserszenario HQ100 (dargestellt: Wassertiefen und überflutungsgefährdete Flächen (s. Lörsch))

Situation **Information und Sensibilisierung zur Eigenvorsorge**

Die letzten großen Hochwasserabflüsse der Mosel liegen lange zurück. Die höchsten Wasserstände, bezugnehmend auf den Pegel Trier, waren 1993, 1983 und 1995. Viele Orte an der Mosel waren bei den damaligen Ereignissen teils stark betroffen. Zuletzt 2003 lag der Wasserstand am Pegel Trier über 9,80 m. 2021 kam es durch die Flut im Juli auch an der Mosel zu kurzfristigem Hochwasser, durch die extremen Zuläufe der Seitengewässer, etwa durch die Kyll, unterhalb des Pegels Trier. Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine entsprechend hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Hochwasserszenario HQextrem (dargestellt: Wassertiefen)

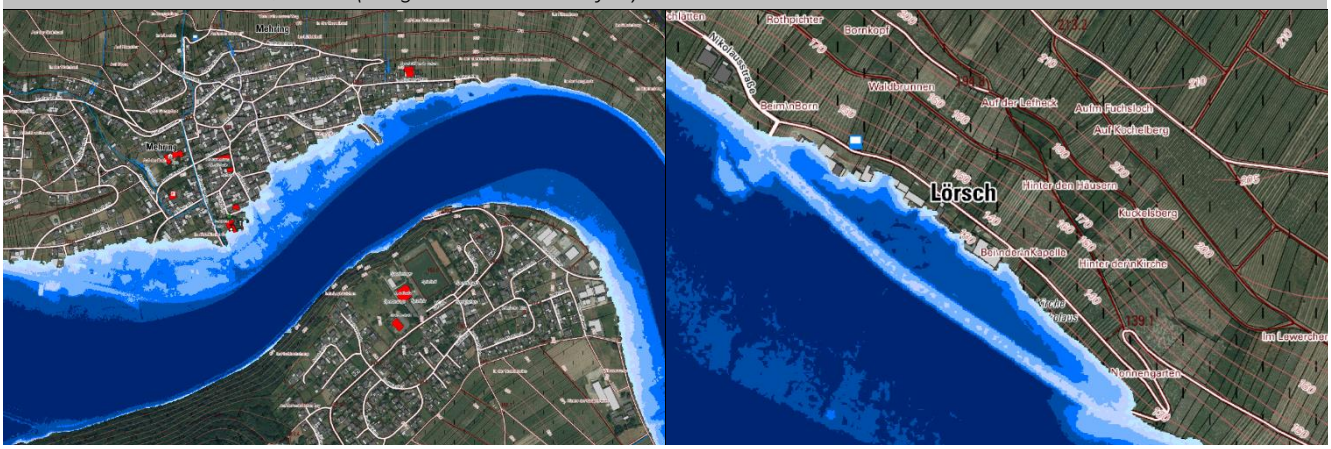

ENTWURF

Situation **Eigenvorsorge**

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Ziel Dazu gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, die richtige Vorbereitung auf Hochwasser, das Wissen um das richtige Verhalten während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

Situation **Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches**

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahrensituationen und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Ziel **Katastrophenvorsorge und Organisation: Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung**

Die Alarm- und Einsatzplanung wird derzeit auf Ebene der Verbandsgemeinde Schweich durch die Feuerwehr für jede Ortsgemeinde und die Stadt Schweich überarbeitet.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen, wie bspw. • Erläuterung der Gefährdungssituation und des Hochwasserrisikos • Möglichkeiten des privaten Objektschutzes • Informationen zur versicherungstechnischen Absicherung • Erläuterung eines möglichen Evakuierungsszenarios • Verhaltensweisen vor, während und nach dem Hochwasser	VG	kurzfristig
Sicherung der kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich	Betreiber	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge seitens durch die Anlieger, welche sich innerhalb der ausgewiesenen Überschwemmungsflächen befinden • zu berücksichtigen: Aspekte der Informationsvorsorge, Verhaltensvorsorge, Flächenvorsorge/ des Objektschutzes sowie der Risikovorsorge (Elementarschadensversicherung) • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc,)	Anlieger	kurzfristig
Aktualisierung der Alarm- und Einsatzplanung für die Ortsgemeinden der VG und die Stadt Schweich	VG (Feuerwehr)	laufende Maßnahme